



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Belegung ist nach heutigem Stand in der Justizvollzugsanstalt Marktreidwitz intendiert (bitte aufschlüsseln nach Strafgefangene – ohne Jugendstrafgefangene – und Sicherungsverwahrte, Jugendstrafgefangene, Untersuchungsgefangene über 21 Jahre, junge Untersuchungsgefangene unter 21 Jahren, sonstige Gefangene u. a. Abschiebungsgefangene; ferner bitte auch aufschlüsseln nach Hauptdeliktgruppen – Sexualdelikte, Körperverletzungen etc. – sowie nach Nationalitäten und Geschlecht), welche Abteilungen werden eingerichtet und wie werden diese intern strukturiert?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Bei der Justizvollzugsanstalt Marktreidwitz handelt es sich um eine zusätzliche neue Anstalt mit 364 geplanten Haftplätzen. Darunter befinden sich 110 Haftplätze für erwachsene Frauen zuzüglich einer Mutter Kind-Abteilung für zehn erwachsene Frauen, Haftplätze für 220 männliche, erwachsene Gefangene (zwei Unterkunftsgebäude) sowie eine geriatrische Abteilung für erwachsene Männer mit 24 Haftplätzen. Als Sonderabteilung ist außerdem eine Krankenabteilung vorgesehen. Der Vollzug von Jugendstrafe, Sicherungsverwahrung oder Abschiebungshaft ist in der neuen Justizvollzugsanstalt Marktreidwitz nicht geplant.

Zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit gibt es derzeit noch keine Festlegungen, da die Belegungszahlen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten einer ständigen Schwankung unterliegen. Im Vollstreckungsplan wird grundsätzlich differenziert nach Gerichtsbezirken, Straf- bzw. Untersuchungshaft, Erst- oder Regelvollzug sowie nach Haftdauer. Eine Differenzierung nach Deliktgruppen oder Nationalitäten erfolgt nicht.